

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 19.02.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.1.15	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Freie Wähler nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates vom 18.02.2016; hier: "Veröffentlichung aller Kosten für die Abwasserbeseitigung, speziell der Starkverschmutzer"		Datum: 22.02.2016
Vorlage-Nr: VO/3500/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	01.03.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler hat mit Datum vom **18.02.2016** den nachfolgenden Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg gestellt:

„Veröffentlichung aller Kosten für die Abwasserbeseitigung, speziell der Starkverschmutzer“

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Freie Wähler „VÖ Kosten Abwasserbeseitigung“

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Lambertz	FBL Büro BM	

Fraktion Freie Wähler
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Fraktion Freie Wähler
im Rat der Stadt Wegberg

Wegberg, 18.02.2016

**Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg**

Antrag der Fraktion Freie Wähler nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Veröffentlichung aller Kosten für die Abwasserbeseitigung, speziell der Starkverschmutzer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

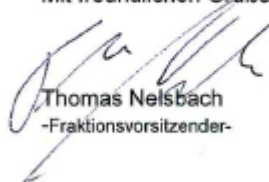
die Diskussion über die Starkverschmutzer bei der Abwasserbeseitigung ist weiterhin im Gange. Der Antrag der SPD- Fraktion auf Wiedereinführung dieses Zuschlages ist daher konsequent und richtig. Um eine Berechnungsgrundlage zu haben, halten es die Freien Wähler für unabdingbar, dass die Kosten für Starkverschmutzer ermittelt werden und ins Verhältnis zu den komplett entstandenen Kosten gesetzt werden. Der Wegberger Gebührenzahler hat unserer Meinung nach ein Recht auf diese Information.

Daher beantragt die Fraktion Freie Wähler nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg, die Verwaltung möge alle Kosten, die für die Beseitigung des Abwassers anfallen, auf der homepage der Stadt Wegberg veröffentlichen.

Zudem möge die Verwaltung alle Kosten, die aufgrund von Starkverschmutzern anfallen, wie z.B. die Überwachungskosten, separat ausweisen.

Die Verwaltung möge antragsgemäß die angefallenen Kosten für 2014 kurzfristig veröffentlichen. Für die Folgejahre möge die Verwaltung die Kosten für die Abwasserbeseitigung spätestens mit der Versendung der Abwassergebührenbescheide für das abgelaufene Jahr veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nelsbach
-Fraktionsvorsitzender-


Marlies Schmitz
-stv. Fraktionsvorsitzende-

DIE BÜRGERLICHEN